

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 10. Oktober 2003

41. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: **625.** Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großhöflein. – **626.** Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lockenhaus. – **627.** Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See. – **628.** Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zemendorf-Stötera. – **629.** Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Ortsgebiet“ der Stadtgemeinde Pinkafeld. – **630.** Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Sportplatzgasse“ der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben. – **631.** Zusammenlegungsverfahren Rumpersdorf, Auflage des Besitzstandsausweises, Bewertungsplanes und Planes der gemeinsamen Anlagen. – **632.** Zusammenlegungsverfahren Leithaprodersdorf - Deutsch Brodersdorf, nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken, Ried Hausgraben. – **633.** Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2003. – **634.** OMV Erdgas GmbH, Trans Austria Gasleitung LOOP II, Abschnitt Grafendorf - Lichtenegg, Verfahren nach dem UVP-G. – **635.** Fa. Windlicht Neudorf Energieerzeugungs GmbH, Errichtung eines Windparks in der KG. Neudorf, Verfahren nach dem UVP-G. – **636.** Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG, Eisenstadt, Errichtung eines Windparks in der KG. Neusiedl am See und in der KG. Weiden am See, Verfahren nach dem UVP-G. – **637.** Windpark Gols GmbH. & Co. KEG, Errichtung eines Windparks in der KG. Gols, Verfahren nach dem UVP-G. – **638.** Öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten einer Allgemeinen Aufbereitung der „AA“ Oberpullendorf (Bautechnik). – **639.** Öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten in der ABA St. Martin an der Raab. – **640.** Verlust der Waffenbesitzkarte von Herrn Kettner Thomas. – **641. - 643.** Vereinsauflösungen.

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3326/136-2003

#### **625. Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großhöflein**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3326/136-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großhöflein vom 27. Juni 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), zu genehmigen.

Die 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 4171, 4172/3 (Teilfläche) und 4172/4, KG. Großhöflein, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“ und einer Teilfläche des Grst. Nr. 4172/3, KG Großhöflein, in „Grünfläche – Grüngürtel“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: LAD-RO-3351/132-2003

#### **626. Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lockenhaus**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3351/132-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lockenhaus vom 20. Juni 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Widmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 738, KG Lockenhaus und der Grundstücke Nr. 398 und 399, KG Langeck in „Bauland - Wohngebiet“ sowie die Widmung des Grundstückes Nr. 52/12, KG Glashütten in „Bauland - gemischtes Baugebiet“ bzw. „Grünfläche - Hausgarten“ und des Grundstückes Nr. 53/13, KG Glashütten, in „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: LAD-RO-3435/80-2003

**627. Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3435/80-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 26. August 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 3462, 3463, 3484, 3485, 3504, 3505 und 3520, KG. Winden am See, in „Bauland - Wohngebiet bzw. Verkehrsfläche“ und „Grünfläche - Grüngürtel“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: LAD-RO-3448/45-2003

**628. Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zemendorf-Stöttera**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3448/45-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zemendorf-Stöttera vom 25. April 2003 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), zu genehmigen.

Die 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2785/1 und 2786/3, KG Stöttera, in „Bauland - Wohngebiet“ sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3759, KG Zemendorf in „Grünfläche - Hausgarten“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: LAD-RO-6088-2003

**629. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Ortsgebiet“ der Stadtgemeinde Pinkafeld**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. September 2003, Zahl: LAD-RO-6088-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 30. Juni 2003, mit der Bebauungsrichtlinien für die Stadtgemeinde Pinkafeld und den Ortsteil Hochart erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**DI Perlaký eh.**

Zahl: LAD-RO-6061/1-2003

**630. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Sportplatzgasse“ der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 3. Oktober 2003, Zahl: LAD-RO-6061/1-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben vom 21. Juni 2003, mit der Bebauungsrichtlinien „Sportplatzgasse“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**DI Perlaký eh.**

Zahl: 4a-A-436/10-2003

**631. Zusammenlegungsverfahren Rumpersdorf, Auflage des Besitzstandsausweises, Bewertungsplanes und Planes der gemeinsamen Anlagen****Verständigung**

Im Zusammenlegungsverfahren Rumpersdorf werden gemäß §§ 11, 14 und 17 des Flurverfassungsgesetzes

Landesgesetzes, LGBl.Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl.Nr. 32/2001 (FLG), in Verbindung mit § 7 AgrVG 1950 der Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen, die Bescheide im Sinne des AVG 1950 sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbucheinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke, sowie ein Verzeichnis der vorhandenen Landschaftselemente wie Baum- und Strauchbestände, Hohlwege und Feuchtfelder (§ 6 Abs. 1 lit. b FLG).

Der Bewertungsplan besteht aus

- a) einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe),
- b) einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen,
- c) einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbucheinlagen, den Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen enthält eine übersichtliche Darstellung der im Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Anlagen.

Diese Zusammenstellungen werden durch zwei Wochen, und zwar

**von Montag, 6. Oktober 2003 bis einschließlich Montag, 20. Oktober 2003  
in der Agrarkanzlei in Rumpersdorf 58**

jeweils von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Pläne und Zusammenstellungen wird am 6.10., 13.10. und am 20.10.2003 jeweils in der Zeit von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr in der Agrarkanzlei in Rumpersdorf 58 vorgenommen werden.

Zu Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen wird bemerkt:

Die Feststellung des Besitzstandes der einzelnen Grundeigentümer ist auf Grund der Eintragungen im Grundbuch, das Ausmaß und die Lage auf Grund der Eintragungen im Grundsteuer- und Grenzkataster erfolgt; die amtliche Bewertung wurde gemäß § 12 FLG unter Mitwirkung der Schätzmänner vorgenommen. Es wurde somit die Grundlage für die Verteilung der Grundstücke geschaffen.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen ist im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Zusammenlegungsgemeinschaft erstellt worden.

### Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 21. Oktober 2003. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für das Amt der Landesregierung:  
**Dr. Kögler eh.**

Zahl: 4a-A-431/76-2003

### 632. Zusammenlegungsverfahren Leithaprodersdorf - Deutsch Brodersdorf, nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken, Ried Hausgraben

#### Bescheid

Gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2001, werden in der Ried Hausgraben die Grundstücke Nr. 5657/2, 5658/2, 5660/2, 5661/2 und 5662/2 in der KG Leithaprodersdorf nachträglich in das Zusammenlegungsgebiet Leithaprodersdorf - Deutsch Brodersdorf einbezogen.

#### Gründe

Nach § 4 Abs. 1 FLG können während des Verfahrens mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden. Eine Einbeziehung zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung ist nur bis zur Erlassung des Bewertungsplanes zulässig. Eine Ausscheidung aus dem Zusammenlegungsgebiet ist nach § 4 Abs. 2 FLG jederzeit zulässig, wenn es zur Erreichung des Verfahrenszieles zweckmäßig ist.

Mit ha. Verordnung vom 2. Juli 2002, Zahl: 4a-A-431/25-2002, wurde in den Gemeinden Leithaprodersdorf - Deutsch Brodersdorf das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Die betroffenen Eigentümer haben zur Kenntnis genommen, dass Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen bereits in Rechtskraft erwachsen sind und haben eine Zustimmungserklärung zur nachträglichen Einbeziehung ihrer Grundstücke unterfertigt.

Da eine Zustimmungserklärung der betroffenen Eigentümer zur nachträglichen Einbeziehung ihrer Grundstücke vorliegt und die nachträgliche Einbeziehung zur Erreichung des Verfahrenszieles zweckmäßig ist, war spruchgemäß zu entscheiden.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die mit einem begründeten Antrag zu versehende Berufung zulässig. Sie hat den angefochtenen Bescheid zu bezeichnen und wäre binnen zwei Wochen, vom Zustellungstag an gerechnet, beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, schriftlich einzubringen.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt.

Für das Amt der Landesregierung:  
**Dr. Kögler eh.**

Zahl.: 5-G-G29/28-2003

**633. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2003**

### Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 24. März

1994 über den Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe (Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr - BZGü-VO), BGBl.Nr. 221/1994 i.d.g.F., werden für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgende Termine im Jahre 2003 festgelegt:

Schriftliche Prüfung: 11. Dezember 2003  
Mündliche Prüfung: 16. und 17. Dezember 2003

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der Prüfungswerber bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat IV - Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde)
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. div. Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) d.h. bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 leg.cit. hat der Prüfungswerber bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der Prüfungswerber hat gemäß § 13 Abs. 1 leg.cit. als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Schillingbetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Bgld. Landesregierung, 7000 Eisenstadt, im Wege der Bank Burgenland, (PSK.Nr. 455.4428) auf das Girokonto Nr. 910-130-014/00 zugunsten der VASSt. 2/052015/8170 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von 232,55 Euro (Änderungen vorbehalten).

Für den Landeshauptmann:  
**i.A. Dr. Prath eh.**

Zahl: 5-N-B2173/41-2003

**634. OMV Erdgas GmbH, Trans Austria Gasleitung LOOP II, Abschnitt Grafendorf - Lichtenegg, Verfahren nach dem UVP-G**

**Kundmachung**

Mit Bescheid vom 12. August 2003, ZI 5-N-B2173/30-2003, wurde festgestellt, dass die Erweiterung des bestehenden bzw. genehmigten Trans Austria Gasleitungssystems der OMV Erdgas GmbH, floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien durch die Errichtung der TAG LOOP II, einer 40 Zoll Stahlrohrleitung für den Ferntransport von Gas auf eine Länge von 33 km im Abschnitt Lichtenegg nach Grafendorf der Ziffer 13 a des Anhanges I zum UVP-G 2000 unterliegt und somit für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Bescheid liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Grafenschachen und im Gemeindeamt Neustift an der Lafnitz sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Landhaus Alt, Zimmer 250, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom 6. Oktober 2003 bis 5. Dezember 2003 auf.

Für die Landesregierung:  
**MMag. Dr. Hicke eh.**

---

Zahl: 5-N-B3132/43-2003

**635. Fa. Windlicht Neudorf Energieerzeugung GmbH, Errichtung eines Windparks in der KG. Neudorf, Verfahren nach dem UVP-G**

**Kundmachung**

Mit Bescheid vom 30. Juli 2003, ZI 5-N-B3132/40-2003, wurde der Fa. Windlicht Neudorf Energieerzeugung GmbH., die Genehmigung zur Errichtung von 22 Windkraftanlagen in der KG. Neudorf erteilt.

Der Bescheid liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Neudorf sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Landhaus Alt, Zimmer 250, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, während der jeweiligen

Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom 6. Oktober 2003 bis 5. Dezember 2003 auf.

Für die Landesregierung:  
**MMag. Dr. Hicke eh.**

---

Zahl: 5-N-B3305/36-2003

**636. Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG, Eisenstadt, Errichtung eines Windparks in der KG. Neusiedl am See und in der KG. Weiden am See, Verfahren nach dem UVP-G**

**Kundmachung**

Mit Bescheid vom 13. August 2003, ZI 5-N-B3305/32-2003, wurde der Fa. Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG die Genehmigung zur Errichtung von 44 Windkraftanlagen in der KG. Neusiedl am See und in der KG. Weiden am See erteilt.

Der Bescheid liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Neusiedl am See und im Gemeindeamt Weiden am See sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Landhaus Alt, Zimmer 250, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom 6. Oktober 2003 bis 5. Dezember 2003 auf.

Für die Landesregierung:  
**MMag. Dr. Hicke eh.**

---

Zahl: 5-N-B3322/36-2003

**637. Windpark Gols GmbH. & Co. KEG, Errichtung eines Windparks in der KG. Gols, Verfahren nach dem UVP-G**

**Kundmachung**

Mit Bescheid vom 30. Juli 2003, ZI 5-N-B3322/30-2003, wurde der Fa. Windpark Gols GmbH. & Co. KEG die Genehmigung zur Errichtung von 12 Windkraftanlagen in der KG. Gols erteilt.

Der Bescheid liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Gols sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Landhaus Alt, Zimmer 250, Europa-platz 1, 7001 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom 6. Oktober 2003 bis 5. Dezember 2003 auf.

Für die Landesregierung:  
MMag. Dr. Hicke eh.

### 638. Öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten einer Allgemeinen Aufbereitung der „AA“ Oberpullendorf (Bautechnik)

#### Ausschreibung im offenen Verfahren

##### Vergebener Auftrag:

Allgemeine Aufbereitung „AA“ Oberpullendorf (Bautechnik)

##### Verfahrensart:

Offenes Verfahren

##### Art des Auftrags:

Bauftrag

##### Ausschreibende Stelle:

UDB Abfallservice GmbH, Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf, Telefon: +43/2612/42120-33, Fax: +43/2612/42120-16, office@udb.at.

##### CPV-Code:

Hauptteil: 45222100-0

##### Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlichste Angebot bezüglich der nachstehenden Kriterien: aufgrund der Ausschreibungsunterlagen

##### Zuschlag an:

ARGE Abfallbehandlung UDB, Pfnier-Alpine Mayreder-Strabag, Gymnasiumstraße 15, 7350 Oberpullendorf, Österreich

##### Angaben über den Preis bzw. das höchste/niedrigste Angebot das berücksichtigt wurde (Preise ohne MwSt.):

Preis: 5.066.412,68 Euro

##### Ist es möglich, dass Aufträge an Dritte vergeben werden:

Nein

##### Datum des Zuschlags:

28. August 2003

##### Zahl der eingegangenen Angebote:

2

##### War der Auftrag Gegenstand einer Bekanntmachung im ABL:

JA/2003/S123-110528 vom 1. Juli 2003.

##### Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EG:

1. Oktober 2003

### 639. Öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten in der ABA St. Martin an der Raab

#### Ausschreibung im offenen Verfahren

##### Verfahrensart:

offenes Verfahren.

##### Auftragstyp:

Bauftrag.

##### Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regionale/lokale Ebene.

##### Ausschreibende Stelle:

Gemeinde St. Martin an der Raab, Bürgermeister Kern, 8383 St. Martin/Raab, Telefon: 03329/45366, Fax: 03329/46366, post@st-martin-raab.bgld.gv.at.

##### Nähere Auskünfte:

DI Ernst Lugitsch, Karner Walter, Mozartweg 1, 8330 Feldbach, Telefon: 03152/4534, Fax: 03152/4328, office@di.lugitsch.at, <http://www.di.lugitsch.at>.

##### Ausschreibungsunterlagen erhältlich bei:

DI Ernst Lugitsch, Mozartweg 1, 8330, Feldbach, Telefon: 03152/4534, Fax: 03152/4328, office@di.lugitsch.at, <http://www.di.lugitsch.at>.

##### Angebot/Teilnahmeanträge senden an:

Marktgemeinde St. Martin an der Raab, Bürgermeister Kern, 8383 St. Martin/Raab, Telefon: 03329/45366, Fax: 03329/46366, <http://www.post@st-martin-raab.bgld.gv.at>.

##### Art des Auftrags:

Die Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen.

**Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:**

Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung- und Rohrverlegearbeiten.

**Ort der Ausführung, der Lieferung oder Leistungserbringung:**

Gemeinde St. Martin/Raab.

**NUTS-Code:**

AT113.

**CPV-Code:**

Hauptteil: 45232411-6.

**Aufteilung in Lose:**

Nein. Angebote möglich für ein Los.

**Werden Nebenangebote berücksichtigt:**

Nein.

**Gesamtmenge bzw. Umfang:**

ca. 1.150 m SWK PVC, DN 150 inkl. Hausanschlüsse  
ca. 110 m PE-HD, DN 150

**Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**

Nach den Allgemeinen Vorbemerkungen der Ausschreibung (Angebotsbestimmung)

**Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

Nach den Allgemeinen Vorbemerkungen der Ausschreibung (Angebotsbestimmung)

**Rechtsform die eine Bietergemeinschaft haben muss:**

Nach den Allgemeinen Vorbemerkungen der Ausschreibung (Angebotsbestimmung)

**Angaben zur Situation des Bauunternehmers / des Lieferanten / des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt:**

Nach den Allgemeinen Vorbemerkungen der Ausschreibung (Angebotsbestimmung)

**Rechtsform - Geforderte Nachweise:**

Nach den Allgemeinen Vorbemerkungen der Ausschreibung (Angebotsbestimmung)

**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

- B.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. letztgültige Lastschriftanzeige des zuständigen Finanzamtes
- B.2 Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. letztgültiger Kontoauszug der Sozialversicherungsanstalt und sonstige Kassen für Sozialbeiträge
- B.3 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Behörde, bei der Kommunalabgaben und ähnliche Abgaben abgeführt werden.

B.4 Angaben über Gesamtumsätze in den letzten drei Geschäftsjahren, bzw. über die auftragsbezogene Umsatzentwicklung (bei jungen Unternehmen können diese Angaben seit der Gründung des Unternehmens erfolgen).

B.5 Bankauskunft (Bonitätsauskunft)

B.6 Angaben über Unternehmensbeteiligungen

B.7 Angaben über die Haftpflichtversicherung

Darüber hinaus ist die auszuschreibende Stelle berechtigt, im Zuge der Angebotsprüfung folgende weitere Unterlagen nachzufordern.

- Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer
- Bilanzen der letzten 3 Jahre
- Angaben über Kapitalausstattung, Anlagevermögen, Grundbesitz

Obige Angaben sind innerhalb einer Woche nach entsprechenden Aufforderungen nachzureichen.

**Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit sind folgende Unterlagen dem Angebot beizulegen:

- D.1 Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmers und der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeit verantwortlichen Personen, letztere sind der Firmenbauleiter und der Polier.

**Mindestanforderungen:**

Für den Firmenbauleiter gelten der HTL-Abschluß, sowie 3 Jahre Praxis als Bauleiter als Mindestanforderung.

- D. 2 Liste der in den letzten fünf Jahren erbrachten Bauleistungen sind der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung für die wichtigste Bauleistung beizufügen. Aus diesen Bescheinigungen müssen der Wert der Bauleistung, Zeit und Ort der Bauführung, ob die Arbeiten den anerkannten Regeln der Technik entsprachen und ob sie ordnungsgemäß durchgeführt wurden, hervorgeht.

**Mindestanforderungen:**

Die Ausführung von mind. 10 km Kanal in den letzten 3 Jahren.

Bei Bekanntgabe der ANKÖ-Zahl bzw. Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem ANKÖ entfallen die Nachweise: A1, B1, B2, B3, B4, C1, C2, D4. Sollten Unklarheiten auftreten, kann der AG eine Nachreichung obiger Nachweise verlangen. Der Bieter hat diese innerhalb von 7 Kalendertagen nachzureichen.

**Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich der in den Unterlagen genannten Kriterien.

**Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Erhältlich bis:**  
23. Oktober 2003

**Kosten:**  
48,- Euro

**Zahlungsbedingungen:**

- a.) Bei Abholung in Bar
- b.) Zusendung nur per Nachnahme zuzüglich Nachnahmekosten.

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmeanträge:**  
24. Oktober 2003, 10.30 Uhr

**Sprache/n für die Angebotslegung:**  
Deutsch.

**Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:**  
Bevollmächtigter Firmenvertreter.

**Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung:**  
24. Oktober 2003, 10.45 Uhr, Marktgemeinde St. Martin/Raab, 8383 St. Martin/Raab.

**Ist die Bekanntmachung freiwillig:**  
Nein.

**Ergänzende Informationen:**  
Zusendungen d. Unterlagen können ausnahmslos per Fax od. e-mail angefordert werden.

In die Projektsunterlagen kann vom 3. Oktober 2003 bis Angebotsabgabe in der Zeit von 8.00- 12.00 Uhr im Ziv. Ing. Büro DI Ernst Lugitsch Einsicht genommen werden.

Auskünfte jeder Art können zu den angegebenen Zeiten, Werktags unter der Tel. Nr. 03152/4534 eingeholt werden.

Die Angebote sind bis spätestens Freitag, dem 24. Oktober 2003, 10.30 Uhr, verschlossen und mit dem Kennwort „Angebot St. Martin“ abzugeben.

\_\_\_\_\_

Zahl: 11/10-1220-1998

**640. Verlust der Waffenbesitzkarte von Herrn Kettner Thomas**

Die von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 15. Dezember 1998 für Kettner Thomas, geboren am 9. Feber 1915, wh. 7132 Frauenkirchen,

Auf der Pächterwiese 1, ausgestellte Waffenbesitzkarte mit der Nummer A-021544 wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Huber eh.**

\_\_\_\_\_

Zahl: 11/09-610/3-2002

**641. Vereinsauflösung**

Der Verein „Verein zur Ausübung von Sport-, Geschicklichkeits- und Glücksspiele auf nicht auf Gewinn gerichtete Spielapparate“ mit dem Sitz in Frauenkirchen wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:  
**Schimmer eh.**

\_\_\_\_\_

Zahl: 11/09-549/3-2002

**642. Vereinsauflösung**

Der Verein „Sparverein FC Winden/See“ mit dem Sitz in Winden am See wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:  
**Schimmer eh.**

\_\_\_\_\_

Zahl: 11/09-114/2-2002

**643. Vereinsauflösung**

Der Verein „Eisenbahn-Sportverein Parndorf“ mit dem Sitz in Parndorf wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Huber eh.**

\_\_\_\_\_









**Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.**

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: Eisenstadt  
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt  
Zulassungsnummer: 02Z032246W

**Bezugspreis ab März 1993:** Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Inserate: ganzseitig 327,03 EURO, halbseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck Sexl, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.